

Gemeinde Witzeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeze

Datum

12.09.2012

Beratung:

Top 18) Aufgabenübertragungsbeschluss Kleinkläranlagen

Eine weitere Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde, die bereits über das Amt wahrgenommen wird, ist der Bereich der Kleinkläranlagen. Auch hier ist ein Übertragungsbeschluss erforderlich, wenn die Aufgabe auch zukünftig durch das Amt wahrgenommen werden soll

Kleinkläranlagen § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung

Das Amt betreibt für Gemeinden mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben die unschädliche Beseitigung des gesammelten Abwassers hieraus als öffentliche Einrichtung. Gleichzeitig erfolgt für diese Gemeinden die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter durch das Amt. Haushaltsrechtlich wird die Abwasserabgabe an den Kreis und die Erstattung durch die Kleineinleiter zukünftig im Amtshaushalt geführt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 Amtsordnung die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen sowie die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter auf das Amt Büchen zu übertragen.